

# Amtsblatt

## für den Landkreis Märkisch-Oderland



23. Jahrgang

Seelow, den 08.04.2016

Nr. 2

Seite

### **Bekanntmachungen des Landkreises Märkisch-Oderland**

Beschlüsse des Kreisausschusses vom 16.03.2016

2

Beschlüsse des Kreistages vom 06.04.2016

2

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2016 des Landkreises Märkisch-Oderland

3

Haushaltssatzung des Landkreises Märkisch-Oderland für das Haushaltsjahr 2016

4

### **Bekanntmachungen anderer Stellen**

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree für das Haushaltsjahr 2016

6

### **Impressum**

8

## **Bekanntmachungen des Landkreises Märkisch-Oderland**

---

### **Beschlüsse des Kreisausschusses vom 10.02.2016**

---

Am 16.03.2016 führte der Kreisausschuss seine 12. Sitzung durch.

Der Kreisausschuss beschloss:  
die Ausreichung von Mitteln entsprechend der Richtlinie des Landkreises Märkisch-Oderland zur Förderung von Investitionen der Daseinsvorsorge der Gemeinden und Ämter (Kreisentwicklungsbudget)  
Beschlussvorlage Nr. 2016/KA/204; Beschluss Nr. 2016/KA/4-12

Der Kreisausschuss  
bereitete die 15. Sitzung des Kreistages Märkisch-Oderland für den 06.04.2016 vor.

---

### **Beschlüsse des Kreistages vom 06.04.2016**

---

Am 06.04.2016 führte der Kreistag seine 15. Sitzung durch.

Der Kreistag nahm  
eine Information des Landrates zur aktuellen Situation im Landkreis  
und den Bericht zur Situation der Landwirtschaft im Landkreis Märkisch-Oderland im Jahr 2015  
(Informationsvorlage Nr. 2016/KT/199)  
entgegen.

Der Kreistag beschloss:  
über die Einwendungen von kreisangehörigen Gemeinden gegen den Entwurf zur Haushaltssatzung  
2016 des Landkreises Märkisch-Oderland  
(Beschlussvorlage Nr. 2016/KT/200; Beschluss Nr. 2016/KT/148-15)

die Haushaltssatzung des Landkreises Märkisch-Oderland für das Haushaltsjahr 2016 mit  
Haushaltsplan, Stellenplan und Anlagen  
(Beschlussvorlage Nr. 2016/KT/198; Beschluss Nr. 2016/KT/151-15)

den Jugendförderplan 2016 für den Landkreis Märkisch-Oderland entsprechend der Festsetzungen des  
Haushaltsplanes 2016  
(Beschlussvorlage Nr. 2016/KT/193; Beschluss Nr. 2016/KT/152-15)

das Eckpunktepapier der europaweiten Ausschreibungen abfallwirtschaftlicher Leistungen der  
zukünftigen Abfallentsorgung im Landkreis Märkisch-Oderland ab 2017/2018  
(Beschlussvorlage Nr. 2016/KT/190; Beschluss Nr. 2016/KT/153-15)

stimmte dem Betriebsüberlassungsvertrag zwischen dem Landkreis Märkisch-Oderland, der  
gemeinnützigen Kultur GmbH Märkisch-Oderland und dem Museumsverein Altranft e. V. zu  
(Beschlussvorlage Nr. 2016/KT/203; Beschluss Nr. 2016/KT/154-15)

beauftragte den Landrat, das Grundstück neben dem Rettungsdienst im Gewerbegebiet Strausberg zu  
erwerben  
(Antrag Nr. 2016/KT/202; Beschluss Nr. 2016/KT/155-15)

beschloss über die Vergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages für die Leistungen im ÖPNV-  
Linienbündel Bus-MOL/1 im Landkreis MOL für den Zeitraum 01.01.2017 bis 31.12.2026  
(Beschlussvorlage Nr. 2016/KT/201; Beschluss Nr. 2016/KT/156-15)

berief Herrn Jürgen Bustert als Mitglied mit beschließender Stimme des Jugendhilfeausschusses aus den Reihen der freien Träger (Caritasverband Region Brandenburg Ost e. V.) ab und wählte Frau Susanne Dürre als Mitglied mit beschließender Stimme  
(Beschlussvorlage Nr. 2016/KT/205; Beschluss Nr. 2016/KT/157-15)

berief Herrn Elmar Ziegenhagen als sachkundigen Einwohner in den Wirtschaftsausschuss des Kreistages  
(Antrag Nr. 2016/KT/206; Beschluss Nr. 2016/KT/158-15)

berief Frau Monika Hauser als stellvertretendes Mitglied im Kreisausschuss ab und bestellte Herrn Knut Koall als Stellvertreter in den Kreisausschuss  
(Antrag Nr. 2016/KT/207; Beschluss Nr. 2016/KT/159-15)

---

## **Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2016 des Landkreises Märkisch-Oderland**

---

### **Bekanntmachungsanordnung**

Die Haushaltssatzung des Landkreises Märkisch- Oderland für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber dem Landkreis unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung der Satzung verletzt worden sind. Es gilt dagegen auch für die Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften über die öffentliche Bekanntmachung, jedoch nur dann, wenn sich die Betroffenen aufgrund der tatsächlich bewirkten Bekanntmachung in zumutbarer Weise verlässlich Kenntnis von dem Satzungsinhalt verschaffen konnten.

Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung und in die Anlagen nehmen.

Die Haushaltssatzung 2016 des Landkreises Märkisch-Oderland mit ihren Anlagen liegt in der Kämmerei des Landratsamtes im Zimmer C-118 in

### **15306 Seelow, Puschkinplatz 12**

in der Zeit

|                              |  |
|------------------------------|--|
| Montag, Mittwoch, Donnerstag | 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr |
| Dienstag                     | 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr |
| Freitag                      | 9.00 – 12.00 Uhr                       |

zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Seelow, den 08.04.2016

G. Schmidt  
Landrat

## Haushaltssatzung des Landkreises Märkisch-Oderland für das Haushaltsjahr 2016

Auf Grund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss des Kreistages vom 6. April 2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

|                                    |                 |
|------------------------------------|-----------------|
| ordentlichen Erträge auf           | 298.112.900 EUR |
| ordentlichen Aufwendungen auf      | 301.787.600 EUR |
| außerordentlichen Erträge auf      | 536.800 EUR     |
| außerordentlichen Aufwendungen auf | 2.009.700 EUR   |

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

|                  |                 |
|------------------|-----------------|
| Einzahlungen auf | 295.843.500 EUR |
| Auszahlungen auf | 303.098.200 EUR |

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

|  |                 |
|--|-----------------|
| Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit        | 290.450.100 EUR |
| Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit        | 294.144.900 EUR |
| Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit             | 5.393.400 EUR   |
| Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit             | 8.530.500 EUR   |
| Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit            | 0 EUR           |
| Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit            | 422.800 EUR     |
| Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven | 0 EUR           |
| Auszahlungen an Liquiditätsreserven                    | 0 EUR           |

### § 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf

0 EUR

festgesetzt.

## § 4

Der Hebesatz der Kreisumlage wird mit 44,8 v.H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.

## § 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 200.000 Euro festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 50.000 Euro festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung des Kreistages bedürfen, wird auf 100.000 Euro festgesetzt.

Ausgenommen davon sind die unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, über die der Kämmerer entscheidet.

Unerheblich sind:

- über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen unter 100.000 Euro,
  - über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die im Zusammenhang mit der Verwendung von zusätzlichen zweckgebundenen Erträgen/Einzahlungen stehen, wenn der Eigenanteil unter 100.000 Euro liegt,
  - über- und außerplanmäßige zahlungsunwirksame Aufwendungen, wenn diese im Einzelfall nicht 1 % des Gesamtbetrages der ordentlichen Aufwendungen übersteigen.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
    - a) bei der Erhöhung des gemäß Haushaltsplan zu erwartenden Fehlbetrages um 5.000.000 Euro
    - und
    - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 3.000.000 Eurofestgesetzt.

Seelow, den 7. April 2016

.....  
G. Schmidt  
Landrat

## Bekanntmachungen anderer Stellen

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree für das Haushaltsjahr 2016

### Haushaltssatzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree für das Haushaltsjahr 2016

**Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Regionalversammlung vom 14.03.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:**

#### § 1

#### Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

|                                    |                  |
|------------------------------------|------------------|
| ordentlichen Erträge auf           | <b>476.500 €</b> |
| ordentlichen Aufwendungen auf      | <b>519.100 €</b> |
| außerordentlichen Erträge auf      | <b>0 €</b>       |
| außerordentlichen Aufwendungen auf | <b>0 €</b>       |

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

|                  |                  |
|------------------|------------------|
| Einzahlungen auf | <b>483.500 €</b> |
| Auszahlungen auf | <b>526.100 €</b> |

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

|  |                  |
|--|------------------|
| Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf    | <b>471.500 €</b> |
| Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf    | <b>514.100 €</b> |
| Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf         | <b>12.000 €</b>  |
| Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf         | <b>12.000 €</b>  |
| Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf        | <b>0 €</b>       |
| Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf        | <b>0 €</b>       |
| Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven | <b>0 €</b>       |
| Auszahlungen an Liquiditätsreserven                    | <b>0 €</b>       |

**§ 2**

1. Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 25.500,00 € festgesetzt.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Regionale Planungsgemeinschaft von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf

15.000,00 €

festgesetzt.

2. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung des Regionalvorstandes bedürfen, wird auf

15.000,00 €

festgesetzt.

3. Eine Nachtragssatzung ist zu erlassen, wenn

- a) beim ordentlichen Ergebnis ein Fehlbetrag entsteht, der 3,0 % der Erträge oder Einzahlungen des laufenden Haushaltsjahres übersteigt und
- b) bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen geleistet werden sollen, die mehr als 10 % des Haushaltsansatzes in einzelnen Konten übersteigen.

Beeskow, den 14.03.2016

.....  
Schmidt  
Vorsitzender

.....  
Rump  
Leiter Reg. Planungsstelle

### Impressum

Herausgeber:

Landkreis Märkisch-Oderland

Der Landrat

Redaktion:

Büro des Kreistages

Puschkinplatz 12

15306 Seelow

Tel.: 03346 850-6010

Fax: 03346 850-6019

E-Mail: [buero\\_kreistag@landkreismol.de](mailto:buero_kreistag@landkreismol.de)

AZ: 10.26.12

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

Das Amtsblatt für den Landkreis Märkisch-Oderland erscheint nach Bedarf. Es kann im Büro des Kreistages, 15306 Seelow, Puschkinplatz 12, bezogen werden. Bei Selbstabholung wird das Amtsblatt kostenfrei abgegeben; bei postalischem Bezug sind die Versandkosten zu erstatten. Das Amtsblatt kann auch gegen Erstattung der Versandkosten abonniert werden. Das Abonnement gilt für ein Kalenderjahr und verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn es nicht bis zum 30. November des Vorjahres gekündigt wird. Das Amtsblatt steht außerdem zum kostenlosen Herunterladen und Ausdrucken im Internet unter der Adresse [www.maerkisch-oderland.de](http://www.maerkisch-oderland.de) zur Verfügung.